

INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER

BETREFFEND VERWENDUNG VON ZUGER HOLZ BEI DER MÖBLIERUNG DES
NEUEN KANTONSRATSSAALS
(VORLAGE NR. 1298.1 - 11637)

ANTWORT DES REGIERUNGSRATES

VOM 5. JULI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Franz Müller, Oberägeri, hat am 7. Januar 2005 eine Interpellation eingereicht. Der genaue Wortlaut der Interpellation findet sich in der Vorlage Nr. 1298.1 - 11637. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 27. Januar 2005 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

I. Einleitung

Am 25. September 2003 bewilligte der Kantonsrat für den Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaals, gemäss Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 26. Juli 2003 (Vorlage Nr. 1117.3 - 11235) einen Objektkredit von 2,5 Mio. Franken inkl. MwSt. Der Kantonsratsbeschluss trat nach unbenutzter Referendumsfrist am 6. Dezember 2003 in Kraft.

Am 7. Januar 2004 teilte der Landschreiber dem Hochbauamt im Auftrag des Büros des Kantonsrats mit, dass die Einweihung und die erste Kantonsratssitzung im neu gestalteten Kantonsratssaal für den 28. Oktober 2004 terminiert seien.

Am 19. Februar 2004 reichte das Hochbauamt das Baugesuch beim Baudepartement der Stadt Zug ein. Am 6. April 2004 erteilte der Stadtrat von Zug die Baubewilligung. Die Ausführungs- und Detailplanung sowie die Submissionen wurden in den

Monaten April und Mai 2004 durchgeführt. Die Umbauarbeiten dauerten von Mitte Juni bis Mitte Oktober 2004.

Planung, Submissionen und Realisierung für den Umbau des Regierungsgebäudes und insbesondere die Neugestaltung des Kantonsratssaales erfolgten einerseits unter einem grossen Zeitdruck. Andererseits erforderte die Neugestaltung der Decke, der Wände, des Bodens, der Beleuchtung, usw. und insbesondere die Neumöblierung des historischen und denkmalgeschützten Raums von den Architekten und allen Beteiligten eine sorgfältige und gewissenhafte Detailplanung, Bemusterung und Entscheidungsfindung. Am ganzen Planungs- und Entscheidungsprozess waren u.a. Kantonsratspräsident Peter Rust, Kommissionspräsident Bruno Pezzatti, Baudirektor Hans-Beat Uttinger, Kantonsbaumeister Herbert Staub, Denkmalpfleger Georg Frey sowie Vertreter der Staatskanzlei (Urs Fuchs und Paul Langenegger) beteiligt. Alle wesentlichen Entscheide wurden von diesem Gremium gefällt. Insbesondere die Wahl der Neumöblierung, welche auf Grund der engen Raumverhältnisse keine Standardlösung erlaubte, sondern nur eine Massanfertigung sein konnte, nahm viel Zeit in Anspruch.

II. Zu den Fragen

Nachfolgend beantworten wir die Fragen des Interpellanten:

- 1. Warum wurde bei der Möblierung des Zuger Kantonsratssaales kein Zuger Holz verwendet, obwohl dies sinnvoll wäre und von der kantonsrätlichen Kommission auch gewünscht wurde?***

Nach einer intensiven Planungsphase erfolgte Mitte Mai 2004 die Submission für die Neumöblierung des Kantonsratssaales im Einladungsverfahren. Vier Unternehmer aus dem Kanton Zug wurden zur Offertstellung eingeladen. Zwei der eingeladenen Unternehmer, die Schreinerei Leo Baumgartner, Zug, und das Stuber Team AG, Rotkreuz, schlossen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen und reichten Mitte Juni 2004 fristgerecht ihr Angebot ein. Die anderen zwei Unternehmer verzichteten auf die Teilnahme an der Submission.

In den Ausschreibungsunterlagen wurde, wie von der kantonsrätlichen Kommission gewünscht, «Eiche geräuchert aus Zuger Wäldern» ausgeschrieben. In ihrem Angebot teilte die Arbeitsgemeinschaft mit: «*Die Beschaffung von Zuger Holz ist nach unseren Abklärungen nicht möglich*» und «*Gemäss Aussage unseres Holzlieferanten (Firma Odermatt, Ennetbürgen) ist auch die Beschaffung von Schweizer Holz in der geforderten Qualität und Menge in dieser kurzen Zeit kaum möglich.*» Die Arbeitsgemeinschaft offerierte deshalb «europäische Eiche, geräuchert».

Da nur ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft vorlag, diese die geforderte Qualität und die sofortige Produktion der Neumöblierung trotz der sehr knappen Zeitvorgabe zu sichern konnte, und der Einweihungstermin vom 28. Oktober 2004 eingehalten werden musste, erhielt die Arbeitsgemeinschaft den Zuschlag.

Gerne hätten wir die Neumöblierung des Kantonsratssaales mit Zuger Holz ausgeführt. Dies war aus den obgenannten Gründen leider nicht möglich.

2. *Ist die öffentliche Hand bereit, dass für Bau und Beheizung von kantonalen Hochbauten künftig vermehrt Zuger Holz verwendet wird?*

Die Frage können wir grundsätzlich mit Ja beantworten.

Bereits in der Vergangenheit wurde beim Bau von kantonalen Hochbauten Holz aus Zuger Wäldern oder Schweizer Holz verwendet. So zum Beispiel bei der Fischbrutanlage und beim Bootshaus in Walchwil sowie beim Forstwerkhof Bostadel in Menzingen, welcher ausschliesslich mit Holz aus dem Zuger Staatswald erstellt wurde. Aber auch bei anderen kantonalen Bauten kam immer wieder einheimisches Holz in verschiedensten Formen zur Anwendung, z.B. Holz- oder Holz-/Metallfenster, abgehängte Holzdecken, holzverkleidete Wände, Parkettböden (z.B. GIBZ, KBZ, Athene, Wilhelmgebäude, usw.). Auch beim neuen Pflegezentrum in Baar hat sich die Bauherrschaft in allen Bewohnerzimmern und in den Aufenthaltsbereichen für Parkettbodenbeläge anstelle von Linoleum entschieden.

Bezüglich Beheizung werden wir bei zukünftigen kantonalen Hochbauten die Verwendung von Zuger Holz objektbezogen und im Vergleich mit anderen Energieträgern (z.B. Grundwasserwärme) prüfen.

III. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 5. Juli 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio

Die Beantwortung kostete Fr. 1200.--.